



Kleingärtnerverein Böhlerfeld 1949 e.V.

Stand 29.06.2023

Vorstandsbeschlüsse

Einfahrzeiten

Juli, August, September

Mittwoch: 8 bis 13 Uhr /15 bis 20 Uhr

Samstag 8-13 Uhr

Bei Verstoß gegen die Einfahrzeiten wird ein Strafbeitrag in Höhe von 40 Euro erhoben, welcher als Rücklage für die Wegesanierung angelegt wird.

Gemeinschaftsstunden

Sollte die verteilte Arbeit in den Arbeitsstunden nicht geleistet werden, sind die Arbeitsminister nach vorheriger Ansprache des Mitglieds dazu berechtigt, die betroffene Person nach Hause zu schicken. Die nicht geleisteten Stunden werden dann in Rechnung gestellt.